



Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

30. Jahrgang / Ausgabe Nr. 180 vom November 2017

Liebe Bowilerinnen, liebe Bowiler

Ein bisschen Spass muss sein.....

Der Gemeinderat beschäftigt sich nicht nur mit Gemeinde- und Bundesgeschäften. Wir nehmen uns jedes Jahr die Zeit für eine Reise. Wir besuchen wenn möglich alle Landesteile der Schweiz, Museen, Sehenswürdigkeiten und vieles mehr um unseren Horizont zu erweitern. Wir pflegen dabei die Gemeinschaft und Geselligkeit untereinander und können losgelöst von Amtsgeschäften viel erleben und haben Spass dabei.

Die diesjährige Gemeinderatsreise führte uns durch einige Kantone auf den Gotthardpass und bis ins schöne Tessin.

Am Freitag, den 1. September starteten wir um 7.39 Uhr mit dem Zug Richtung Langnau, Luzern bis nach Andermatt. In Andermatt erwartete uns das Postauto, welches uns auf den Gotthardpass fuhr.

Es war bereits Mittag, wir hatten grossen Hunger und verpflegten uns im Restaurant Hospitz.

Auf dem Gotthardpass besteht noch heute die Festung Sasso San Gottardo, welche öffentlich zugänglich ist. Sie wurde im zweiten Weltkrieg mit riesigem Aufwand erbaut. Als Höhepunkt auf unserer Reise erwartete uns eine Führung in der Festung. Wir waren so begeistert und gefangen von den interessanten Erzählungen unseres Führers, dass wir auf die geplante Besichtigung der Kristallgrotte aus Zeitgründen verzichten mussten.

Wir reisten weiter mit Postauto und Bahn nach Lugano. In Lugano wollten wir mit dem Bus zu unserem Hotel fahren. Unglücklicherweise kam

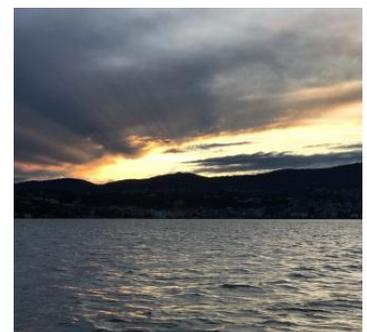
dieser Bus nie bei uns vorbei... Wir geduldeten uns viel zu lange und mussten uns anschliessend ziemlich beeilen um ins Hotel zu gelangen. Trotzdem reichte es unserem Präsidenten noch für unter die Dusche. Wir wurden um 19.00 Uhr für eine Abendrundfahrt auf dem See erwartet. Bei schönstem Sonnenuntergang genossen wir die Rundfahrt in vollen Zügen. Unterwegs wurden wir im Grotto San Rocco zum Nachtessen abgesetzt. Im wahrsten Sinne des Wortes schlemmten wir uns gemeinsam durch die Speisekarte. Die Stimmung war ausgelassen und der Abend sehr gemütlich. Später wurden wir vom Bootskapitän wieder abgeholt und nach Lugano zurück gebracht.



Nach einem spannenden Fussmarsch, nicht alle wussten genau wo das Hotel zu finden war, erreichten wir dieses unbeschadet. Für einige ging der Tag hier zu Ende mit der nötigen Betruhe. Die Nachtschwärmer machten sich noch einmal auf um Lugano unsicher zu machen.

Was am Samstag auf dem Programm stand, wird Euch vielleicht in einem späteren Bericht erzählt.

Wie Sie sehen, bringt ein Gemeinderatsamt nicht nur Arbeit, Belastung und Verpflichtung. Es kann auch viel Spass machen, spannend und lehrreich sein.



Euer Gemeinderat Daniel Wüthrich
Ressort Strassen, Gewässer, Volkswirtschaft

| | | |
|---------------------------------------|--|---|
| Impressum | | Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 22.01.2018 Gemeindeverwaltung und Postagentur, 3533 Bowil: Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr Tel.-Nr. 031/711 01 46 Fax: 031/711 59 47 E-Mail: info@bowil.ch Internet: www.bowil.ch |
| Titelbild: | Impressionen GR-Reise (Fotos: Daniel Wüthrich) | |
| Redaktion: | Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil | |
| Auflage: | 705 Exemplare | |
| Verteilgebiet: | Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen | |
| Erscheint: | 4 x jährlich | |
| Hausärztlicher Notfalldienst: | 1. Hausarzt anrufen Band abhören für Stellvertretung, falls niemand erreichbar ist: 2. Notfallnummer wählen: 0900 57 67 47 (Fr. 1.98/Min.) | |
| Spitex Region Konolfingen | 031 770 22 00 (Telefon werktags: 08.00 - 12.00 / 14.00 - 17.00) | |
| Krankensmobiliemagazin Zäziwil | Nach tel. Vereinbarung 031 711 37 42 / 179 781 85 46 www.samariter-zaeziwil.ch / info@samariter-zaeziwil.ch | |

In dieser Ausgabe:

Seite

1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften

| | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Budget 2018 | 4 |
| 1.2 | Erschliessung ZPP1 Oberhofen (Chiseweg), Kreditabrechnung und Nachkredit | 8 |
| 1.3 | Informationen durch den Gemeinderat | 8 |
| 1.4 | Verschiedenes | 9 |

2. Informationen des Gemeinderates

| | | |
|-----|--|----|
| 2.1 | Aktuelles aus dem Gemeinderat | 9 |
| 2.2 | Baubewilligungen | 9 |
| 2.3 | Schweiz.bewegt – Bowil bewegt | 10 |
| 2.4 | Kontrolleur Feuerbrand und Schätzer Elementarschäden | 10 |

3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

| | | |
|------|---|----|
| 3.1 | Postagentur: Autobahnvignetten 2018 | 10 |
| 3.2 | Postagentur: Abholungseinladung – Abholen und Alternativen dazu | 11 |
| 3.3 | Vermietung Autoeinstellhallenplätze / Aussenabstellplatz | 11 |
| 3.4 | Spesenabrechnungen und Sitzungsgelder | 12 |
| 3.5 | Beiträge GA und Halbtaxabonnement | 12 |
| 3.6 | Jubilare der Gemeinde Bowil – Publikation in Zeitungen | 12 |
| 3.7 | Informationen der AHV-Zweigstelle | 12 |
| 3.8 | Trinkwasserqualität | 14 |
| 3.9 | Zivilschutzeinsatz Bachverbau 2017 | 14 |
| 3.10 | Aufstellen von „Holzspältebiigen“ | 14 |
| 3.11 | Grüngutsammelstelle Moos – Rücksendung Mengendeclaration | 15 |
| 3.12 | Mitteilungen der Wegkommission | 15 |
| 3.13 | Anlässe in Bowil | 16 |
| 3.14 | Bibliothek | 17 |

4. Informationen der Vereine

| | |
|--------------------------------|----|
| Diverse Informationen ab Seite | 18 |
|--------------------------------|----|

5. Informationen der Schule

| | |
|--------------------------------|----|
| Diverse Informationen ab Seite | 28 |
|--------------------------------|----|

Die ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Bowil findet wie folgt statt:

Montag, 4. Dezember 2017, 20.00 Uhr
AULA SCHULHAUS DORF

Folgende Geschäfte sind traktandiert:

1. **Budget 2018**
Beratung und Genehmigung des Budgets
2. **Erschliessung ZPP1 Oberhofen (Chiseweg)**
Abrechnung Erschliessungskredit und Genehmigung Nachkredit
3. **Informationen durch den Gemeinderat**
4. **Verschiedenes**

Aktenauflage:

Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Sie sind auf der Homepage unter www.bowil.ch als Download aufgeschaltet.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Bowil haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften

1.1 Budget 2018

Beratung und Genehmigung des Budgets, Festlegung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Referentinnen: Gemeinderätin Mariann Zaugg und Finanzverwalterin Ursula Schüpbach

Das Budget 2018 wurde nach den Vorschriften des Neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 nach Artikel 70 Gemeindegesetz erstellt.

Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung

Dem Budget 2018 liegen folgende Faktoren zu Grunde:

| | |
|---|-------------------------------|
| - Steueranlage | 1.89 Einheiten |
| - Liegenschaftssteuer | 1.2 o/oo des amtlichen Wertes |
| Betrieblicher Aufwand | Fr. 4'933'100.-- |
| Betrieblicher Ertrag | Fr. 4'706'850.-- |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | Fr. - 226'250.-- |
| Finanzaufwand | Fr. 105'690.-- |
| Finanzertrag | Fr. 247'300.-- |
| Ergebnis aus Finanzierung | Fr. 141'610.-- |
| Operatives Ergebnis | Fr. - 84'640.-- |
| Ausserordentlicher Aufwand | Fr. 29'440.-- |
| Ausserordentlicher Ertrag | Fr. 33'000.-- |
| Ausserordentliches Ergebnis | Fr. 3'560.-- |

| | |
|--|------------------------|
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung, Aufwandüberschuss | Fr. - 81'080.-- |
|--|------------------------|

Das Gesamtergebnis setzt sich aus folgenden Teilergebnissen zusammen:

| | |
|--|------------------------|
| Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt), Ertragsüberschuss | Fr. 0.-- |
| Ergebnis Wasserversorgung, Aufwandüberschuss | Fr. - 55'420.-- |
| Ergebnis Abwasserentsorgung, Aufwandüberschuss | Fr. - 20'130.-- |
| Ergebnis Abfallentsorgung, Aufwandüberschuss | Fr. - 5'530.-- |

| Investitionsbudget | Ausgaben | Einnahmen |
|--------------------------------------|----------|-----------|
| Allgemeine Dienste | | |
| Ersatz Server ICT Gemeindeverwaltung | 40'000 | |
| Verwaltungsliegenschaften | | |
| Ersatz Heizung Gemeindehaus | 40'000 | |
| Lärmschutzwand Gemeindehaus | 75'000 | |
| Schulliegenschaften | | |
| Sanierung ehemalige Militärküche | 48'000 | |
| Anschaffung Schülerstühle | 30'000 | |

Gemeindestrassen

| | |
|--|---------|
| Mehrjahresprogramm Sanierung Gemeindestrassen | 100'000 |
| Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED, 2. Etappe | 24'500 |

Abwasserentsorgung

| | |
|---|---------|
| ARA-Leitung Brüegg | 150'000 |
| Genereller Entwässerungsplan | 52'000 |
| Investitionsbeiträge ARA Oberes Kiesental | 7'500 |
| Investitionsbeiträge ARA Mittleres Emmental | 45'200 |

| | | |
|--------------|----------------|----------|
| Total | 612'200 | 0 |
|--------------|----------------|----------|

| | |
|--|-----------------------|
| Ergebnis Investitionsrechnung, Nettoinvestitionen | Fr. 612'200.-- |
|--|-----------------------|

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 25'000.-- der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Steuern

Die Steuern wurden mit der Steueranlage von 1.89 Einheiten berechnet. Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wurde gegenüber der Rechnung 2016 mit einer Zunahme von 8.75 % gerechnet. Bei den Vermögenssteuern wurde ein teuerungsbedingter Zuwachs von 3 % eingesetzt. Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen entsprechen der Rechnung 2016. Die Berechnungen basieren auf den ersten Raten von 2017. Zusammen mit den nicht berechenbaren Sondersteuern wie Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen oder Nachsteuern und Bussen ergibt sich gegenüber der Rechnung 2016 insgesamt ein Steuermehrertrag von Fr. 132'250.--.

Finanz- und Lastenausgleich

Im Vergleich zur Rechnung 2017 reduzieren sich die Leistungen aus dem Finanzausgleichsfonds um rund Fr. 6'350.-- auf Fr. 1'086'300.--. Dem gegenüber steht eine Belastung von Fr. 257'000.-- für den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung für die Aufgabenteilungsprojekte des FILAG 2012. Der Lastenverteiler der Fürsorge erhöht sich gegenüber der Rechnung 2016 um Fr. 42'800.-- auf Fr. 743'300.--.

Auszug aus der Bilanz per 1. Januar 2017Aktiven

| | |
|----------------------|-------------------------|
| Finanzvermögen | Fr. 6'219'460.40 |
| Verwaltungsvermögen | Fr. 1'993'470.72 |
| Total Aktiven | Fr. 8'212'931.12 |

Passiven

| | |
|-----------------------|-------------------------|
| Fremdkapital | Fr. 3'504'492.48 |
| Eigenkapital | Fr. 4'708'438.64 |
| Total Passiven | Fr. 8'212'931.12 |

Im Eigenkapital sind nach HRM2 auch die Guthaben der Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Abfall enthalten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Bowil hat das vorliegende Budget mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2017 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.89 Einheiten
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 Promille des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung des Budgets 2018, bestehend aus:

| | Aufwand | Ertrag |
|---|-----------|---------------|
| Gesamthaushalt | 5'068'230 | 4'987'150 |
| Aufwandüberschuss | | 81'080 |
| Allgemeiner Haushalt | 4'377'680 | 4'377'680 |
| Ertragsüberschuss | 0 | |
| Spezialfinanzierung Wasserversorgung | 183'670 | 128'250 |
| Aufwandüberschuss | | 55'420 |
| Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung | 319'480 | 299'350 |
| Aufwandüberschuss | | 20'130 |
| Spezialfinanzierung Abfallentsorgung | 187'400 | 181'870 |
| Aufwandüberschuss | | 5'530 |

Nachfolgend finden Sie den Zusammenzug der Erfolgsrechnung. Für weitere Informationen steht Ihnen die Finanzverwaltung Bowil gerne zur Verfügung. Ausserdem können Sie dort in die gesamten Unterlagen zum Budget 2018 Einsicht nehmen oder ein Budget beziehen.

Zusammenzug Erfolgsrechnung 2018

Einwohnergemeinde Bowl HRM2

| Bezeichnung | Budget 2018 | | Budget 2017 | | Rechnung 2016 | |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|--------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 0 Allgemeine Verwaltung | | | | | | |
| Nettoaufwand | 652'980.00 | 72'300.00 | 648'880.00 | 72'700.00 | 587'458.41 | 70'108.32 |
| Nettoertrag | | 580'680.00 | | 576'180.00 | | 517'350.09 |
| 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | | | | | | |
| Nettoaufwand | 198'250.00 | 159'350.00 | 176'960.00 | 160'160.00 | 165'011.45 | 147'288.40 |
| Nettoertrag | | 38'900.00 | | 16'800.00 | | 17'723.05 |
| 2 Bildung | | | | | | |
| Nettoaufwand | 1'068'110.00 | 26'200.00 | 1'014'600.00 | 22'800.00 | 1'111'701.85 | 23'679.20 |
| Nettoertrag | | 1'041'910.00 | | 991'800.00 | | 1'088'022.65 |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit | | | | | | |
| Nettoaufwand | 112'000.00 | 62'500.00 | 103'450.00 | 64'100.00 | 98'846.45 | 62'062.40 |
| Nettoertrag | | 49'500.00 | | 39'350.00 | | 36'784.05 |
| 4 Gesundheit | | | | | | |
| Nettoaufwand | 5'850.00 | 5'850.00 | 5'050.00 | 5'050.00 | 5'196.40 | 47.60 |
| Nettoertrag | | | | | | 5'148.80 |
| 5 Soziale Sicherheit | | | | | | |
| Nettoaufwand | 1'107'700.00 | 2'500.00 | 1'077'750.00 | 2'200.00 | 1'033'757.10 | 2'698.45 |
| Nettoertrag | | 1'105'200.00 | | 1'075'550.00 | | 1'031'058.65 |
| 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung | | | | | | |
| Nettoaufwand | 599'810.00 | 95'140.00 | 560'700.00 | 88'940.00 | 530'021.30 | 94'532.65 |
| Nettoertrag | | 504'670.00 | | 471'760.00 | | 435'488.65 |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung | | | | | | |
| Nettoaufwand | 928'650.00 | 721'550.00 | 857'050.00 | 658'200.00 | 908'437.50 | 761'077.85 |
| Nettoertrag | | 207'100.00 | | 198'850.00 | | 147'359.65 |
| 8 Volkswirtschaft | | | | | | |
| Nettoaufwand | 5'590.00 | 79'500.00 | 4'790.00 | 96'500.00 | 3'935.80 | 76'881.00 |
| Nettoertrag | | 73'910.00 | | 91'710.00 | | 72'945.20 |
| 9 Finanzen und Steuern | | | | | | |
| Nettoaufwand | 427'920.00 | 3'887'820.00 | 462'210.00 | 3'752'510.00 | 562'702.19 | 3'768'692.58 |
| Nettoertrag | 3'459'900.00 | | 3'290'300.00 | | 3'205'990.39 | |

1.2 Erschliessung ZPP1 Oberhofen (Chiseweg) Abrechnung Erschliessungskredit und Genehmigung Nachkredit

Referenten: Gemeinderat Christian Reisacher

Anlässlich der Herbstversammlung 2005 hat die Bevölkerung von Bowil im Rahmen der Ortsplanungsverhandlungen einem Kredit in der Höhe von Fr. 500'000.-- für Erschliessungsarbeiten innerhalb der Zone mit Planungspflicht (ZPP) Oberhofen zugestimmt.

Nach den Planungsarbeiten und der Genehmigung der erforderlichen Überbauungsordnung konnte im Herbst 2008 mit den Bauarbeiten begonnen werden, welche im Jahr 2010 mit Ausnahme des Deckbelags des Chisewegs abgeschlossen werden konnten. In den Jahren 2010 bis 2016 sind am Chiseweg Wohn- und Gewerbebauten entstanden, zurzeit ist nur noch ein Grundstück unüberbaut. Mit dem Einbau des Deckbelags im Sommer 2017 sind die Bauarbeiten für die Erschliessungsanlagen abgeschlossen worden.

Kostenzusammenstellung:

| | | |
|---|-----|------------|
| • Baukosten total (Strasse, Werkleitungen, Bach, Regelung Rechte) | Fr. | 569'540.70 |
| • ./ bewilligter Kredit an der Gemeindeversammlung 2005 | Fr. | 500'000.00 |
| • Kreditüberschreitung (Nachkredit) | Fr. | 69'540.70 |

In den gesamten Baukosten sind Zusatzaufwände für Planungsarbeiten (Abänderungen der Überbauungsvorschriften und des Überbauungsplans), Verhandlungen und juristische Abklärungen im Rahmen der Regelung eines Quellenrechts, Anpassung eines Bachdurchlasses für die Oberflächenentwässerung und Verbesserungen des Baumaterials (der vom Kanton vorgeschriebene, sickerfähige Strassenbelag hat sich in der allgemeinen Praxis nicht bewährt) enthalten.

Der Gemeinderat beantragt,

- den Nachkredit in der Höhe von Fr. 69'540.70 für die Kostenüberschreitung der Erschliessungsanlagen zu bewilligen und*
- die Kreditabrechnung Erschliessung ZPP1 Oberhofen (Chiseweg) zu genehmigen.*

1.3 Informationen durch den Gemeinderat

a) Verkehrsplanung Bowil

Im Rahmen der Vorarbeiten für die Ortsplanung und im Wissen, dass das Gemeindestrassennetz vor allem für den Langsamverkehr Mängel aufweist, hat der Gemeinderat die aktuelle Verkehrssituation durch ein Fachbüro untersuchen lassen (Projektphase I).

Die Erkenntnisse aus dieser Studie zeigten, dass punktuell Handlungsbedarf besteht. Aus diesem Grund wurde die Ausarbeitung eines Detailprojekts für Verkehrssicherheitsmassnahmen auf Stufe Bauprojekt in Auftrag gegeben (Projektphase II).

Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung über den bisherigen Verlauf der Planung informieren. Die Bevölkerung von Bowil wird anlässlich eines **Informationsabends** am **Freitag, 23. Februar 2018, 20.00 Uhr in der Aula der Schulanlage Dorf** über die vorgesehenen Massnahmen und das weitere Vorgehen informiert. Bitte reservieren Sie sich dieses Datum bereits heute!

b) Projekt Gehweg Rünkhofen – Zäziwil

Anlässlich der Frühjahrsversammlung wurden die Teilnehmenden über die Eingaben Dritter sowie die genannten Brennpunkte, welche im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens beim kantonalen Tiefbauamt deponiert worden sind, informiert.

Durch einen personellen Wechsel beim Oberingenieurkreis II sind die Planungsarbeiten diesen Sommer kurzzeitig ins Stocken geraten. Der Kanton wird dieses Projekt in der nächsten Zeit wieder aktiv an die Hand nehmen. Der Gemeinderat wird an der Versammlung über den Stand der Planung und das weitere Vorgehen informieren.

c) Sanierung Militärküche Schulhaus Dorf

Der bauliche Zustand der Militärküche wie teilweise auch die Infrastrukturen sind in einem schlechten Zustand. Damit den Dorfvereinen weiterhin eine Kochmöglichkeit angeboten werden kann, hat der Gemeinderat entschieden, die Anlage zu sanieren und die nicht mehr tauglichen Geräte und Möbel zu ersetzen. Für die geplante Sanierung ist im Budget 2018 ein entsprechender Betrag vorgesehen. Ressortvorsteherin Mariann Zaugg wird ergänzend über das Projekt informieren.

1.4 Verschiedenes

In diesem Traktandum kann der Gemeinderat kurzfristig über weitere aktuelle Geschäfte orientieren.

Hier haben auch die Anwesenden der Versammlung die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Dinge zur Diskussion zu stellen. Die Versammlung darf aber nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

2. Informationen des Gemeinderates

2.1 Aktuelles aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in den letzten Sitzungen unter anderem folgende Geschäfte behandelt oder zur Kenntnis genommen:

- Auf Antrag der Wegkommission hat der Gemeinderat der Änderung des Sachplans Wanderwege zugestimmt. Über Details zu diesem Geschäft informiert die Wegkommission in einem separaten Bericht in dieser Bowil-Zytig.
- Mit der Senkung des Referenzzinssatzes im Bereich der Hypotheken wurden die Mietzinse der Gemeindeligenschaften geprüft und mit einer Mietzinssenkung den aktuellen Verhältnissen angepasst.
- Die Ergebnisse der vom Kanton initiierten Ergänzung des Inventars der Fruchtfolgeflächen liegen vor und wurden zur Kenntnis genommen. Die für Bowil vorgesehenen Zusatzflächen sind nicht ins Inventar aufgenommen worden, da sie nach Ansicht des Gemeinderates und des Ackerbaustellenleiters als ungeeignet beurteilt worden sind.

2.2 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Siegenthaler Lorenz, Lachen 130e; Abbruch Schopf und Wiederaufbau an neuem Standort.
- Reber Bruno, Wyden 25; Abbruch und Wiederaufbau Bienenhaus (Regierungsstatthalteramt).
- Schweizer Walter, Im Schüpbach 78a; Neubau Fahrzeugunterstand.
- APG / SGA AG Bern; Versetzen eines wandmontierten Werbeträgers (Bahnhofstrasse 3).
- Affolter Christine, Steinen 57; Ersatz Ölheizung durch Pelletsheizung.

2.3 Schweiz.bewegt – Bowil bewegt

Vom **Donnerstag, 3. Mai bis Mittwoch, 9. Mai 2018** macht die Gemeinde Bowil wieder beim „Gemeinde Duell“ von schweiz.bewegt mit.



Sie können dazu beitragen, dass wir ein vielseitiges Programm anbieten können. Helfen Sie in der Organisation/Administration mit? Möchten Sie Ihre Sportart der breiten Bevölkerung vorstellen? Begleiten oder leiten Sie Wanderungen? Interessierte Personen/Vereine können Ihre Teilnahme/Ihr Interesse bis anfangs Februar melden.

Auskunft/Anmeldung:
Ruth Häni, 031 711 15 45 / ruthhaeni@gmx.ch

2.4 Kontrolleur Feuerbrand und Schätzer Elementarschäden

Fritz Gerber, Dorf 140a, hat nach 10-jähriger Tätigkeit in den Funktionen Feuerbrandkontrolleur und Schätzer Elementarschäden per Ende Jahr demissioniert. Beide Tätigkeiten verlangen einen flexiblen Arbeitseinsatz mit regelmässiger Weiterbildung. Zudem sind die Einsätze – insbesondere bei Elementarschäden – nicht planbar. Der Gemeinderat dankt Fritz Gerber für seinen grossen Einsatz während all der Jahre und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

Die Gemeinde Bowil sucht per 01.01.2018 oder nach Vereinbarung einen

Feuerbrandkontrolleur

und einen

Schätzer Elementarschäden.

Die beiden Ämter können in Personalunion oder getrennt ausgeführt werden. Die Entschädigung stützt sich auf das Personalreglement und die Personalverordnung der Gemeinde Bowil. Interessenten melden sich schriftlich bis 05.12.2017 bei der Gemeindeverwaltung Bowil.

Fritz Gerber erteilt über die nötigen Fachkenntnisse und den zu erwartenden Arbeitsaufwand Auskunft (031 711 06 61).

3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

3.1 Postagentur: Autobahnvignetten 2018

In fünf Wochen ist Weihnachten. Suchen Sie noch nach einem Geschenk? Wie wäre es mit einer Autobahnvignette?

Ab 1. Dezember 2017 ist die Autobahnvignette 2018 bei der Postagentur Bowil für Fr. 40.-- erhältlich.

Wir nehmen gerne bereits jetzt Ihre Bestellung entgegen!



3.2 Postagentur: Abholungseinladung – Abholen und Alternativen dazu

Text: Post CH AG

Sie haben eine Sendung verpasst und deswegen eine Abholungseinladung erhalten? Holen Sie die Sendung innert der vorgegebenen Frist auf der Postagentur Bowil ab oder wählen Sie eine für Sie passende Alternative.

Sendungsabholung in der Postagentur Bowil

Alle Sendungen, die gemäss Abholungseinladung in der Postagentur Bowil für Sie bereitliegen, können **am Folgetag** (ohne Samstag, Sonntag und Feiertage) **ab 09.00 Uhr** am Schalter der Postagentur Bowil bezogen werden. Die erhaltene Abholungseinladung ist zusammen mit einem gültigen Ausweis (ID, Pass oder Führerausweis) am Schalter vorzulegen.

Leider handelt es sich bei der aktuell gültigen Abholungseinladung um ein nicht exakt auf die Postagentur Bowil abgestimmtes Exemplar. Bei einer Neuauflage zu gegebener Zeit sollte zumindest die Ergänzung „ab 09.00 Uhr“ folgen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Aus Gründen der Sicherheit und der Diskretion können Sie folgende Sendungen nur bei der Poststelle Grosshöchstetten abholen: Betreuungsurkunden, Nachnahmen Ausland, Auszahlungsscheine, Zahlungsanweisungen.

Alternativen

Ihnen stehen verschiedene Möglichkeiten zur Auswahl.

- **Abholfrist verlängern (kostenlos)**
Möchten Sie Ihre Sendung zu einem späteren Zeitpunkt bei der Postagentur resp. Poststelle abholen? Verlängern Sie die Abholfrist kostenlos.
- **Zweite Zustellung (kostenlos)**
Möchten Sie sich Ihre Sendung nochmals zustellen lassen? Bestellen Sie kostenlos eine zweite Zustellung an einem für Sie passenden Tag.
- **Weiterleitung**
Möchten Sie Ihre Sendung an einer anderen Adresse empfangen? Lassen Sie sie an eine Adresse in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein, eine Poststelle, eine PickPost-Stelle oder einen My Post 24-Automaten weiterleiten.
- **Einmalvollmacht erteilen (kostenlos)**
Möchten Sie Ihre Sendung von einer anderen Person abholen lassen? Dann bevollmächtigen Sie diese Person mit einer Einmalvollmacht, eine bestimmte an Sie adressierte Postsendung für Sie abzuholen.
Wenn Sie Ihre avisierten Sendungen regelmässig von Drittpersonen abholen lassen wollen, bestellen Sie eine Dauervollmacht.

Das genaue Vorgehen und weitere Informationen zu den oben erwähnten Alternativen finden Sie online unter www.post.ch/abholungseinladungen. Telefonische Auskunft erteilt Ihnen gerne der Kundendienst der Post unter der Telefonnummer 0848 888 888.

3.3 Vermietung Autoeinstellhallenplätze / Aussenabstellplatz

Suchen Sie für im Winter noch einen Witterungsschutz für Ihr Auto? In der Einstellhalle Schlossberg bieten wir momentan noch Plätze an. Der monatliche Mietzins beträgt Fr. 80.--, kurzfristige Vermietungen sind möglich.

Zusätzlich vermieten wir im Schlossberg einen Aussenabstellplatz. Der Mietzins pro Monat beträgt Fr. 40.--.

Bei Interesse steht Ihnen das Personal der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

3.4 Spesenabrechnungen und Sitzungsgelder

Die Ansprüche von Behördenmitgliedern und Gemeindedelegierten sind bis am **30. November 2017** unter Angabe der IBAN-Nummer und der Bank- bzw. Postverbindung (Einzahlungsschein) der Finanzverwaltung mitzuteilen. Spesenzettel können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.bowil.ch herunter geladen werden. Die Auszahlung wird im Dezember 2017 erfolgen.

Die Kommissionssekretäre werden gebeten, die Präsenzlisten der Sitzungen ebenfalls bis am **30. November 2017** der Finanzverwaltung einzureichen.

3.5 Beiträge GA und Halbtaxabonnement

Haben Sie sich ein Jahresstrecken-, Generalabonnement (GA) oder ein Halbtaxabonnement gekauft? Die Gemeinde Bowil gibt Ihnen einen Teil der Kosten zurück. Für Ihr Jahresstreckenabonnement erhalten Sie Fr. 50.--, für das Halbtaxabonnement werden Ihnen 10 % vom Kaufpreis ausbezahlt. Damit wir Ihnen diesen Beitrag gewähren können, benötigen wir eine Kaufquittung mit dem Namen des Inhabers des Abonnements, der Gültigkeitsdauer sowie einer Zahlungsbestätigung. Eine solche Quittung kann beim Kauf direkt am Schalter verlangt werden. Ausserdem erhalten Sie mit dem SwissPass Ihre Zugangsdaten zum Login auf www.swisspass.ch. Dort kann die entsprechende Bestätigung heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen den Betrag nur gegen Vorweis der genannten Bestätigung auszahlen können. Zudem muss die Auszahlung vor oder während der Gültigkeitsdauer des Abonnements erfolgen.

3.6 Jubilare der Gemeinde Bowil – Publikation in Zeitungen

In den regionalen Zeitungen (Berner Zeitung und Wochenzeitung) wurde den Jubilaren (70-, 75-, 80-, 85-, 90-jährigen und ältere) durch die Verwaltung bis anhin gratuliert.

Zudem haben wir immer anfangs Jahr in der ersten Ausgabe der Bowil-Zytig die Jubilare (80-, 85-, 90-, 95- und 100-jährige) sowie die älteste Bowilerin und den ältesten Bowiler aufgelistet.

Diejenigen Jubilarinnen und Jubilare, welche im Jahr 2018 weder in der Bowil-Zytig noch in einer Tageszeitung publiziert werden möchten, melden dies bitte bis spätestens am 15. Dezember 2017 der Gemeindeverwaltung Bowil.

Ohne Ihre Rückmeldung gehen wir davon aus, dass Sie mit der Erscheinung Ihres Namens in den erwähnten Zeitungen einverstanden sind.

Gemäss Weisungen vom 10. Juni 2002 erteilt die Gemeindeverwaltung auf Anfrage an bestimmte Vereine Listenauskünfte. Wer lieber nicht will, dass wir seine Adresse z.B. an den Landfrauenverein (Seniorenessen usw.), der Musikgesellschaft oder sonst an einen Verein heraus geben, bitten wir ebenfalls um Mitteilung.

3.7 AHV-Zweigstelle Bowil

Text: Ausgleichskasse des Kantons Bern

➤ Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) **decken den Existenzbedarf** von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind **keine Fürsorgeleistungen**.

Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die **persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt.

Die **persönlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer:

- eine **AHV- oder IV-Rente**, eine **Hilflosenentschädigung** der IV oder während mindestens sechs Monaten ein **IV-Taggeld** bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben)
- **Bürgerin** oder **Bürger** der **Schweiz** oder eines **EU-Mitgliedstaates** ist
- sich als **Ausländer/in** ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte)
- sich als **Flüchtling** oder **Staatenloser** ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Rechnungskopien innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar! Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse **sofort und un- aufgefördert** zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

3.8 Trinkwasserqualität

Text: Wasserverbund Kiesental AG

Die Untersuchungsergebnisse des kantonalen Laboratoriums gestützt auf die Erhebung vom 29.05.2017 (Eingang bei der Gemeinde: 20.09.2017) zeigen, dass das Trinkwasser der Gemeindeversorgung (WAKI) den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

- | | |
|--------------------------------|--|
| • Bakteriologische Beurteilung | einwandfrei |
| • Gesamthärte in franz. Graden | 19.7 ⁰ fH (mittelhartes Wasser) |
| • Nitratgehalt | 4.8 mg/l (Grenzwert: 40 mg/l) |
| • Herkunft des Wassers | Grundwasser und Quellwasser |
| • Behandlung des Wassers | keine |

Gesamthärte:

- 0-15⁰fH = weiches Wasser
- 15-25⁰fH = mittelhartes Wasser
- über 25⁰fH = hartes Wasser

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der WAKI-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Grundlagen für die obigen Angaben bilden die Laboruntersuchungen (siehe www.bowil.ch Rubrik: Verwaltung/Wasserversorgung). Angaben über die Wasserqualität finden Sie zusätzlich unter www.waki.ch.

3.9 Zivilschutzeinsatz Bachverbau 2017

Text: Wasserbaukommission Bowil

Dieses Jahr fand in der Gemeinde Bowil wiederum ein Zivilschutzeinsatz Bachverbau statt. 21 Zivilschutzpflichtige standen zusammen mit unseren fünf Schwellenmeistern vom 16. bis 20. Oktober 2017 in Bowil im Einsatz. Alle vorgesehenen Bachunterhaltsarbeiten konnten in Angriff genommen und fertig gestellt werden. Teilstrecken folgender Bäche wurden verbaut:

- Siglisbach im Gebiet Längenei; Reparatur Holzverbau
- Dürrbach im Gebiet Längenei; punktuelle Reparatur Bachmauer
- Mühligräbli im Gebiet Dorf; Reparatur Kiessammler und Holzverbau
- Hinderleengrabe im Gebiet Schwändimatt; Reparatur Holzverbau
- Mittlerer Alpgrabe im Gebiet Lachen; Reparatur Holzverbau
- Berggräbli im Gebiet Oberhofen; Böschung mähen und Heckenpflege

Der Gemeinderat und die Wasserbaukommission Bowil danken den Zivilschutzpflichtigen und den Unternehmern für ihren tatkräftigen Einsatz, den Landeigentümern und Landpächtern für das entgegengebrachte Verständnis und der ZSO Kiesental für die gute Organisation und Zusammenarbeit.

An dieser Stelle danken wir unseren Schwellenmeistern Ulrich Fankhauser, Alfred Lehmann, Thomas Lehmann, Hans-Jörg Schäfer und Ulrich Siegrist, welche auch die durchs Jahr anfallenden Bachunterhaltsarbeiten in Angriff nehmen und ausführen.

3.10 Aufstellen von „Holzspältebiigen“

Text: Wasserbaukommission Bowil

Die Wasserbaukommission fordert alle Grundeigentümer auf, ihre „Holzspältebiigen“ mindestens **fünf Meter von Bächen entfernt** aufzustellen, damit der Zugang zu den Bächen jederzeit gewährleistet werden kann und diese bei allfälligen Überschwemmungen nicht mitgerissen werden. Die Gemeinde Bowil lehnt jegliche Haftung im Schadenfall ab.

Die Kommission dankt für das Verständnis.

3.11 Grüngutsammelstelle Moos – Rücksendung Mengendeklaration

Der Winter ist nah und allerorts wird der Garten „winterfest“ vorbereitet. Die pflanzlichen Abfälle sind bei der Sammelstelle im Moos ordnungsgemäss zu deponieren. Haben Sie jede Anlieferung ab dem ersten Kilo deklariert? Danke für die Einhaltung der Weisungen.

Meldezetteln sind bis spätestens am **30. November 2017** bei den Gemeindeverwaltungen Bowil oder Signau einzureichen sofern diese nicht bereits bei jeder Anlieferung im Briefkasten bei der Sammelstelle Moos eingeworfen worden sind. Besten Dank für die Einhaltung der Frist.

3.12 Mitteilungen der Wegkommission

Text: Wegkommission Bowil

Überarbeitung Sachplan Wanderroutennetz

Der Kanton hat beschlossen, den Sachplan Wanderroutennetz den neuen Gegebenheiten anzupassen. Auf dem Gemeindegebiet Bowil sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Aufhebung bisheriger Wanderweg Imschmatt-Hübeli-Steinen-Altschloss
- Neuer Wanderweg entlang Gropbach Richtung Signau, mit Anbindung an den Wanderweg Hübeli-Gauchern

Die betroffenen Anstösser, der Gemeinderat und die Wegkommission haben den geplanten Änderungen zugestimmt. Die Einführung des überarbeiteten Sachplanes ist im Sommer/Herbst 2018 vorgesehen, die neue Wegführung gilt, sobald die neuen Signalisationen aufgestellt sind.

Gewichtsbeschränkung auf Gemeindestrassen während Frost- und Tauperioden

Die Verkehrsmassnahme gilt während der Auftauperiode, jedoch längstens bis 30. April des jeweiligen Jahres. Die Signalisation erfolgt laufend und witterungsbedingt auf den Gemeindestrassen Aebnit, Groggenmoos, Hinterschwändi, Inseli, Schlossberg, Thunersberg und Vorderschwändi. Die Gewichtsbeschränkung gilt, sobald und solange die Signale gestellt sind.

Winterdienst

Auf den Gemeindestrassen von Bowil herrscht eingeschränkter Winterdienst. Bei prekären Verhältnissen kann an exponierten Stellen (vor allem entlang von Bächen und auf Brücken) Glatteis auftreten. Bitte rüsten Sie Ihr Fahrzeug entsprechend aus und passen Sie Ihr Fahrverhalten den Strassenverhältnissen an. Gute Fahrt!

Geschwindigkeitsmessungen Gemeindestrassen - Ergebnisse

In der Zeit vom 15. - 21. August 2017 haben wir in den Bereichen Schlossberg, Steinen und Dorf Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Ergebnisse nach Messorten:

Messungen Standort Schlossberg, Höchstgeschwindigkeit 30 km/h:

Die Limite wurde von 29.3 % überschritten. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 53 km/h.

Messungen Standort Steinen, Höchstgeschwindigkeit 40 km/h:

46.7 % haben die Limite von 40 km/h überschritten. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 63 km/h.

Messungen Standort Dorf, Höchstgeschwindigkeit 40 km/h:

Die Limite wurde von 28.8 % überschritten. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 67 km/h.

Der grössere Teil der Fahrzeuglenker/innen hat sich an die Limiten gehalten. Wir danken für Ihre Weit- und Rücksicht. Wir werden auch in Zukunft Geschwindigkeitsmessungen durchführen, Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit folgen (siehe Seite 8 Verkehrsplanung Bowil).

3.13 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)



Freitag, 01.12.2017 Brockenstube, Altes Feuerwehmagazin Dorf



Samstag, 02.12.2017 Weihnachts- und Hobbymärit, TV, Schulhausareal



Montag, 04.12.2017 Gemeindeversammlung, Aula Schulhaus Dorf



Mittwoch, 06.12.2017 Samichlous im Schächli, Ortsverein



Freitag, 08.12.2017 Adventsfeier, Landfrauenverein, Schulhaus Dorf



Montag, 01.01.2018 Blockhaus-Treff, SVP Bowil



Samstag, 20.01.2018 Jass-Abend, SVP Bowil, Wildeney Bad



Dienstag, 23.01.2018 Seniorenessen, Landfrauenverein



Freitag, 02.02.2018 Brockenstube, Altes Feuerwehmagazin Dorf



Samstag, 10.02.2018 Grosses Lotto

Sonntag, 11.02.2018 Hornusser Steinen und Skiclub Bowil
Gasthof Schlossberg Bori

Der Veranstaltungskalender 2017/2018 ist unter www.ortsvereinbowil.ch bereitgestellt.

Quelle: Veranstaltungskalender 2017/2018
Ortsverein Bowil

3.14 Bibliothek

Bibliothek Infos

Öffnungszeiten:

| | |
|------------|-----------------|
| Montag | 15.00-16.30 Uhr |
| Dienstag | 15.00-16.30 Uhr |
| Donnerstag | 19.00-20.30 Uhr |
| Samstag | 10.00-12.00 Uhr |



Tel. 031 711 11 64

kontakt@bibliothekbowil.ch

Hobby- und Weihnachtsmärkt

Am Samstag 2. Dezember ist die Bibliothek von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

Besuchen Sie unseren Bücherstand. Wie jedes Jahr können Sie aussortierte Medien für einen kleinen Beitrag erwerben.

Um **15 Uhr** findet in der Bibliothek eine **G'schichtenstund** statt. Leonie Luginbühl liest Kindern vor, die gerne Geschichten hören.



Blinddate in der Bibliothek

Haben Sie Lust auf ein «Blinddate» mit einem Buch oder Film? Ab dem 4. Dezember in der Bibliothek Bowil.

Bibliomedia Solothurn

Für unsere Schülerinnen und Schüler sowie Bibliothekskundinnen – und Kunden haben wir 150 Bücher von der Bibliomedia ausgeliehen.

Die Bibliomedia Schweiz ist eine öffentliche Stiftung, die sich für die Entwicklung von Bibliotheken und für die Förderung des Lesens einsetzt. Sie versteht sich als Bibliothek der Bibliotheken. In Ergänzung zur Medienausleihe fördert die Bibliomedia Schweiz, allein oder gemeinsam mit anderen Institutionen, in verschiedenen Projekten das Lesen und die Freude an Literatur.

Homepage

Unsere Homepage wird erneuert. Ernst Imfeld unterstützt uns freundlicherweise bei der Umgestaltung. Voraussichtlich zu Beginn des neuen Jahres soll sie verfügbar sein.

Weihnachtsferien

Letzte Ausleihe am Jahresende:
Donnerstag, 21. Dezember 2017.
Erste Ausleihe im neuen Jahr:
Montag, 8. Januar 2018.

4. Allgemeine Informationen



SPITEX Region Konolfingen - Wir unterstützen Sie gerne!

- Pflege - Gut beraten und gepflegt durch unsere Pflegeprofis
- Psychiatrische Pflege - Auch in schwierigen Zeiten für Sie da
- Spezialisierte Wundversorgung - durch unsere Wundexperten
- Palliative Pflege - Pflege von Menschen mit unheilbaren Krankheiten
- Hauswirtschaft und Betreuung - Mehr als Reinigung
- Und was wir sonst noch für Sie tun - Vermittlung von Mahlzeiten-
dienst, Fahrdienst, Hilfsmitteln



November 2017

bfu-Sicherheitstipp «Sichtbarkeit»

Machen Sie sich sichtbar

Helle Köpfe sieht man auch im Dunkeln. Denn bei Dämmerung und Nacht, aber auch bei Nebel oder Regen, sind Farben und Details schlechter erkennbar. Dunkel gekleidete Personen als Fussgänger sowie Velos und Autos mit fehlendem oder ungenügendem Licht werden deshalb oft übersehen.

Tipps

Fussgänger

Tragen Sie helle Kleider mit lichtreflektierenden, rundum sichtbaren Materialien. Besonders wirkungsvoll sind reflektierende Materialien an bewegenden Körperteilen, z. B. Sohlenblitze oder Bänder an Fuss- und Handgelenken.

Velofahrer

Am Velo sind Beleuchtung und Reflektoren vorne, hinten und an den Pedalen (davon ausgenommen sind Rennpedale, Sicherheitspedale u. dgl.) gesetzlich vorgeschrieben. Verwenden Sie am besten eine fest montierte Beleuchtung und blinkende Zusatzlichter. Überprüfen Sie deren Funktionstüchtigkeit regelmässig. Speichenreflektoren oder reflektierende Pneus sorgen für seitliche Sichtbarkeit.

Autofahrer

Achten Sie auf einwandfrei funktionierende Beleuchtung. Passen Sie Ihre Fahrweise der Sicht und der Witterung an. Sorgen Sie zudem rundum für Klarsicht, indem Sie Front- und Heckscheiben sauber halten. Schnee und Eis haben dort nichts zu suchen.

Apropos Sicht: Halten Sie besonders auf Autobahnen genügend Abstand zum vorderen Fahrzeug. Bei 120 km/h bedeuten 2 Sekunden 67 zurückgelegte Meter. Entsprechend gilt als Faustregel, mindestens 2 Sekunden (21, 22 ...) Abstand zu halten.

Mehr zum Thema Sichtbarkeit finden Sie auf www.ratgeber.bfu.ch





WIEHNACHTS UND HOBBYMÄRKT

Samstag, 2. Dezember 2017
10:00 - 21:00 Uhr
Schulhaus Dorf, Bowil

36 Freizeitkünstler präsentieren ihre Arbeiten
Glücksfischen, Kerzenziehen

16:00-17:00 Uhr Besuch vom **Samichlaus**

Festwirtschaft bis 23:00 Uhr
Militärkäseschnitten

ab 20:00 - 02:00 Uhr Chlouse-Bar

Auf Ihren Besuch freuen sich:
TV Bowil und Künstler



Dr Samichlous chunnt zu üs i
ds Schächli...

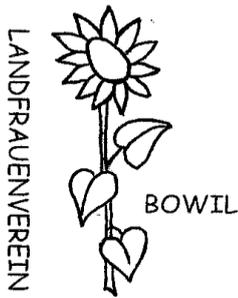


Am 6. Dezember 2017 isches wider sowit.

Ab em Sächsi trinke u knabbere mir zäme Tee,
Schöggeli, Mandarindli u warte uf e Samichlous.

Mir fröije üs uf viu Ching, schöni Värslu u feini
Chlousesäckli.

**Dir sit aui härzlech willkomme vom
Ortsverein Bowil**



Herzliche Einladung zur

Adventsfeier

In der Aula Schulhaus Dorf

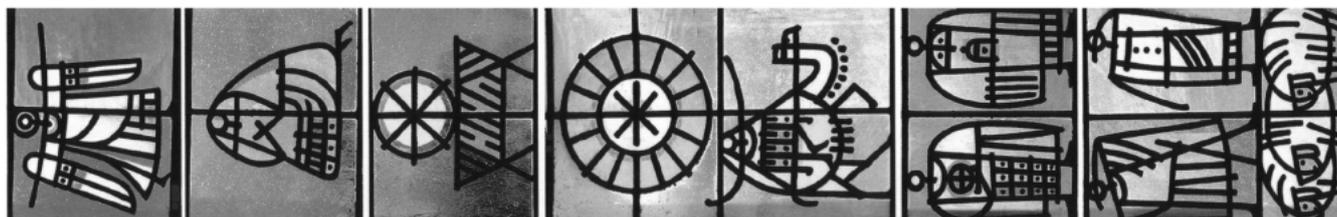
Freitag 8. Dezember 2017
um 19:30 Uhr

Bei Kerzenschein, Weihnachtslieder,
Geschichten, Flötenspiel,
Tee, Mandarinen und Nüsse
sind wir gemütlich beisammen.

Alle, auch Männer und Kinder sind ganz herzlich
zu dieser Feier eingeladen!

Voranzeige
Bowiler Frouezmorge
Samstag, 17. Februar 2018

www.landfrauenbowil.ch



Kirche Zäziwil

Sonntag, 24. Dezember 2017

22.30 Uhr

Christnachtfeier

Liturgie und Predigt
Harald Doepner

Christmas Carols von John Rutter

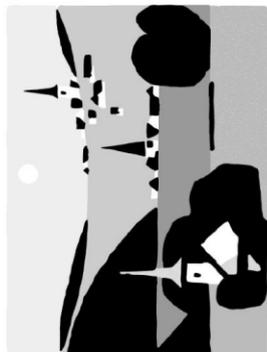
Festlich schwungvolle Weihnachtsmusik

Instrumentalensemble:

Marthi Haueter - Querflöte
Pascal Chevalier - Klarinette
Susanne Chevalier - Viola
Marc-Joachim Wasmer - Violoncello
Jacques Pasquier - Klavier/Orgel

Singkreis Zäziwil

Leitung Mona Spägele



Festlich schwungvolle Weihnachtsmusik

im Gottesdienst

Christmas Carols von John Rutter

Kirche Grosshöchstetten 17. Dezember 2017, 09:30 Uhr
Liturgie und Predigt
Theo Leuenberger

Kirche Bowil 17. Dezember 2017, 17:00 Uhr
Liturgie und Predigt
Regula Wloemer

Instrumentalensemble:

Marthi Haueter - Querflöte
Pascal Chevalier - Klarinette
Susanne Chevalier - Viola
Marc-Joachim Wasmer - Violoncello
Jacques Pasquier - Klavier/Orgel

Singkreis Zäziwil

Leitung Mona Spägele





Kirchgemeinde Grosshöchstetten

Mitglied im Kirchgemeinderat

Wir suchen für den Kirchgemeinderat Grosshöchstetten engagierte Personen, die sich zusammen mit anderen interessierten Menschen einsetzen, Verantwortung übernehmen und religiöse, kulturelle und gemeinschaftliche Angebote mitgestalten.

Wenn Sie Interesse an der Mitwirkung im Kirchgemeinderat Grosshöchstetten haben, wenden Sie sich an das Sekretariat der Kirchgemeinde Grosshöchstetten, Tel. 031 711 43 93, info@kggrosshoechstetten.ch oder an den Kirchgemeindepäsidenten, Ernst Zürcher, Tel. 079 203 90 16, praesidium@kggrosshoechstetten.ch.

Auf Frühjahr 2018 suchen wir eine

Stellvertretung für das Sigristenamt

Sie stellen den Sigristendienst bei Ferien und Abwesenheiten der Hauptsigristin sicher. Dazu gehören, neben den ordentlichen Aufgaben bei Gottesdiensten und Beerdigungen, u.a. die Mithilfe beim Abendmahlsdienst und Kirchenkaffee, Reinigungs- und Umgebungsarbeiten. Es handelt sich um ein Kleinpensum von einigen Stunden pro Monat.



Kirchgemeinde Grosshöchstetten

Wenn Flexibilität, Zuverlässigkeit und Freundlichkeit Eigenschaften von Ihnen sind und Sie den Kontakt mit Menschen schätzen, melden Sie sich auf der Verwaltung der Kirchgemeinde, Tel. 031 711 43 93, info@kggrosshoechstetten.ch oder schicken Sie uns bis Ende Jahr Ihre Unterlagen.



JASS - ABEND

Samstag 20. Januar 2018

20:00 Uhr

Im Restaurant Wildeney Bad
Kassenöffnung ab 19:30 Uhr
Einsatz pro Person Fr. 15.-
Alle Spieler erhalten einen Preis

ALLE JASSFREUNDE SIND HERZLICH EINGELADEN

Anmeldung bis 09. Januar 2017 bei:

Patric Brechtbühl
034 497 21 06 oder patric.braechi@gmx.ch

Die Organisatoren
SVP Bowil

BLOCKHAUS - TRÄFF

1. JANUAR 2018

Ab 11:00 Uhr bis ca 14:00 Uhr
Im Blockhaus Schächli

Speis und Trank stehen bereit.

**Alle BowlerInnen sind herzlich eingeladen,
gemeinsam auf das neue Jahr anzustossen**

Ziel dieses Anlasses ist,
das Dorfleben und die nachbarschaftlichen
Beziehungen zu pflegen.

Auf ein gemütliches Apéro mit
vielen Gästen freuen sich.

Die Organisatoren
SVP Bowil



27. Ringgis-Berglauf mit neuem Streckenrekord

Am Samstag, 7. Oktober 2017, nahmen 76 Läuferinnen und Läufer im Alter zwischen 6 und 80 Jahren die Ringgis Berglauf Strecke unter die Füsse. Cédric Lehmann (Bild) aus Krauchthal stellte einen neuen Streckenrekord auf. Mit der sensationellen Zeit von 14.55.19 brach er den bisherigen Streckenrekord von Ueli Horisberger aus dem Jahr 1998 (15.18.99). Schnellster Skiclübler wurde Robi Brechbühl (Oberdiessbach) vor Walter Witschi (Bowil) und Manuel Ramseier (Linden). Schnellste Skiclüblerin wurde Anna-Rosa Jutzi (Aeschau). Der nächste Ringgis-Berglauf findet am Samstag, 6. Oktober 2018 statt.

Die Rangliste und alle Bilder unter: www.skiclub-bowil.ch

Einladung zum Schülerschneesporttag:

Der Skiclub lädt Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse der Gemeinde Bowil am Donnerstag, 28. Dezember zu einem Ski-Snowboardtag ein. Tageskarte und Betreuung werden übernommen. Es wird ein Beitrag von Fr. 10.- an die Reisekosten erhoben.

Anmeldung bis 26. Dezember an Ruth Häni.

LOTTO

Samstag 10. und Sonntag 11. Februar 2018 im Gasthof Schlossberg, Signau

Zusammen mit der Hornussergesellschaft Steinen freuen wir uns, die grossen Fruchteboxen, wunderbaren Fleischpreise, urchigen Bernerplatten, schönen Käseplättli, grosszügigen Gutscheine, gluschtigen Znüniplättli, usw. an die Frau, das Kind und den Mann zu bringen.





Volleyteam TV Bowil

Wir sind in die neue Meisterschaftssaison gestartet!

In der laufenden Saison 2017 / 2018 bestreiten wir die Meisterschaftssaison des Turnverbands Bern Mittelland wieder mit zwei Mannschaften.

Beide Teams freuen sich auf spannende, faire Spiele mit vielen Zuschauern!

Hier unsere Matchdaten:

| Bowil 1 Gruppe B | | | |
|-------------------------|-------------|-------------------------------------|-----------|
| Di, | 24. Okt. 17 | Bowil 1 - Münchenbuchsee | 20.00 Uhr |
| Do, | 2. Nov. 17 | Mühleberg - Bowil 1 | 20.15 Uhr |
| Do, | 9. Nov. 17 | Bowil 1 - Vechigen 1 | 20.00 Uhr |
| Do, | 30. Nov. 17 | Schwarzenburg - Bowil 1 | 20.30 Uhr |
| Di, | 5. Dez. 17 | Bowil 1 - Grosshöchstetten 1 | 20.00 Uhr |
| Di, | 16. Jan. 18 | Bowil 1 - Schwarzenburg | 20.00 Uhr |
| Di, | 30. Jan. 18 | Münchenbuchsee - Bowil 1 | 20.00 Uhr |
| Di, | 6. Feb. 18 | Vechigen 1 - Bowil 1 | 20.00 Uhr |
| Mo, | 26. Feb. 18 | Bowil 1 - Kerzers 1 | 20.30 Uhr |
| Mo, | 12. März 18 | Grosshöchstetten 1 - Bowil 1 | 20.45 Uhr |
| Do, | 22. März 18 | Kerzers 1 - Bowil 1 | 21.00 Uhr |
| Di, | 27. März 18 | Bowil 1 - Mühleberg | 20.00 Uhr |

| Bowil 2 Gruppe C | | | |
|-------------------------|-------------|-------------------------------------|-----------|
| Mo, | 30. Okt. 17 | Grosshöchstetten 2 - Bowil 2 | 21.00 Uhr |
| Di, | 7. Nov. 17 | Vechigen 2 - Bowil 2 | 20.00 Uhr |
| Di, | 14. Nov. 17 | Bowil 2 - Kerzers 2 | 20.00 Uhr |
| Di, | 28. Nov. 17 | Aefligen - Bowil 2 in Bowil | 20.00 Uhr |
| Mi, | 13. Dez. 17 | Ried - Bowil 2 | 20.30 Uhr |
| Di, | 19. Dez. 17 | Bowil 2 - Stettlen | 20.00 Uhr |
| Di, | 16. Jan. 18 | Kerzers 2 - Bowil 2 | 21.00 Uhr |
| Di, | 30. Jan. 18 | Stettlen - Bowil 2 | 20.30 Uhr |
| Di, | 6. Feb. 18 | Bowil 2 - Vechigen 2 | 20.00 Uhr |
| Do, | 22. Feb. 18 | Bowil 2 - Aefligen | 20.00 Uhr |
| Di, | 06. März 18 | Bowil 2 - Ried | 20.00 Uhr |
| Di, | 20. März 18 | Bowil 2 - Grosshöchstetten 2 | 20.00 Uhr |

Weitere Infos unter www.tvbowil.ch

5. Informationen der Schule

HERBSTBUMMEL 2./3. KLASSE

Wir sind früh aufgestanden. Wir wanderten gemeinsam zum Bahnhof. Wir fuhren mit dem Zug nach Signau. Und danach wanderten wir zum Altschloss und spielten Stöckli schütten und brätelten. Nach einer Weile gingen wir ins Schulhaus und verabschiedeten uns von Frau Balsiger und Frau Siegenthaler. Es war schön.
Janis, Silas, Lars, Tim



Wir waren auf das Altschloss gewandert. Am besten gefallen hatte uns das Klettern auf der Burg und dass wir Versteckis gespielt haben.
Larissa, Svenja

Wir waren auf dem Herbstbummel. Dort haben wir Verstecken gespielt. Und wir haben gebrätelt.
Sara, Rebecca, Valentina

Als erstes fuhren wir mit dem Zug nach Signau. Wir wanderten zum Altschloss. Dort spielten wir Versteckis. Wir hatten viel Spass.
Lea K., Ilana, Lea H.



Wir waren holzen. Wir haben grosse Holzstämme hoch ans Feuer getragen.
Dorian, Nino, Jaromir, David

Wir liefen an den Bahnhof. Und dann liefen wir zum Altschloss. Dort spielten wir Verstecken und hatten Spass. Wir hatten eine schöne Aussicht.
Celine, Simon, Angelina

